



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2386

A09

12. März 2024
Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-2719
Telefax 0211 871-

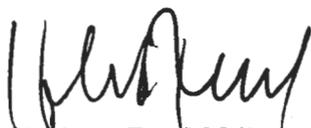
für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 14.03.2024
Antrag der Fraktion der AfD vom 04.03.2024 „Bahnhöfe in NRW -
Orte der Gewalt - Wie sieht die Entwicklung aus?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen öffentlichen Bericht zum TOP „Bahnhöfe in
NRW - Orte der Gewalt - Wie sieht die Entwicklung aus?“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 14.03.2024
zu dem Tagesordnungspunkt
„Bahnhöfe in NRW - Orte der Gewalt - Wie sieht die Entwicklung
aus?“

Antrag der Fraktion der AfD vom 04.03.2024

Auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes nimmt die Bundespolizei polizeiliche Aufgaben wahr. Dies gilt zum Beispiel auch in Bahnhöfen. So ist die Bundespolizei dafür zuständig, in Bahnhöfen Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren.

Aufgrund dieser Zuständigkeit obliegt die Beantwortung der gestellten Fragen nicht der Landesregierung.

Ferner ist anzuführen, dass neben den gesetzlich geregelten Zuständigkeiten der Bundes- und Landespolizei eine landesweite „Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der Bundespolizeidirektion Sankt Augustin und dem Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste des Landes Nordrhein-Westfalen zur gemeinsamen Bewältigung von Einsätzen aus besonderem Anlass - VS-NfD“ aus dem Jahre 2019 besteht.

Ergänzt wird diese durch lokale Zusammenarbeitsvereinbarungen zwischen den örtlichen Kreispolizeibehörden und den jeweiligen Bundespolizeidienststellen.

Um die Zusammenarbeit zwischen der Bundespolizei und der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen zu intensivieren, wurde im Jahr 2018 vereinbart, gemeinsam abgestimmte und koordinierte Schwerepunkteinsätze in größeren Städten Nordrhein-Westfalens durchzuführen. Im Rahmen der gemeinsamen Schwerepunkteinsätze sind regelmäßig auch Kräfte des kommunalen Ordnungsdienstes, des Ausländeramtes sowie externer Servicedienste einbezogen.

Die Zusammenarbeit der Landespolizei Nordrhein-Westfalens mit der Bundespolizei wurde in den letzten Jahren wesentlich ausgeweitet, so



dass es allein im Jahr 2023 zu etwa 100 gemeinsamen Einsatzmaßnahmen mit bahnpolizeilichem Charakter kam. Im Zuge dieser Einsätze wurden ca. 10.000 Personen kontrolliert und ca. 1.200 Straftaten und Ordnungswidrigkeiten erfasst und geahndet.

Seite 3 von 3

Dieser ganzheitliche Ansatz führt nicht nur zu einer effektiveren und professionelleren Zusammenarbeit, sondern stärkt durch die öffentliche Wahrnehmung dieser Einsatzmaßnahme auch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.